



Holzkirchen

Gemeinde Holzkirchen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

Sitzungsdatum: Dienstag, den 10.03.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:40 Uhr
Ort, Raum: Gemeindesaal, Gemeindehaus Holzkirchen mit
Haus des Kindes

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Haus des Kindes; Auswertung der Bedarfsabfrage 2020 und Festlegungen
- 2 Dorferneuerungsmaßnahme; Information zum Auftaktgespräch und weiteres Vorgehen
- 3 Dorferneuerungsmaßnahme; Auswahl möglicher Planungsbüros
- 4 Sanierung von Gemeindestraßen; Festlegung Maßnahmen 2020
- 5 Errichtung einer Schulbuswartehalle; Bekanntgabe der Angebote
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2020
- 7 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2020
- 8 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2019 - 2023
- 9 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019; Bekanntgabe des Prüfberichts

- 10** Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2019
- 11** Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2019
- 12** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 12.1** Wohnraum Region Würzburg; Möglichkeiten, Chancen und Risiken einer interkommunalen Zusammenarbeit
 - 12.2** Richtlinie zur Förderung des Ausbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern - BayGibitR
 - 12.3** Regionalbudget - Förderung von Kleinprojekten im Waldsassen-gau

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Beck, Klaus

Gemeinderäte

Bachmann, Daniel

Ecker, Oliver

Hupp, Alexander

Krüger, Elke

Müller, Manfred

Schmitt, Kai Uwe

Schwab, Reinhold

Spohr-Kohl, Betina

Traub, Rolf

Weigand, Christian

Schriftführer/-in

Büttner, Ralf

Gäste/Referenten

Schmitt, Simone

zu TOP 1 öT

Presse

Pscheidl, Ernst

im öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Bauer, Uwe

anderer Termin

Kohlhepp, Petra

anderer Termin

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 10.02.2020 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Haus des Kindes; Auswertung der Bedarfsabfrage 2020 und Festlegungen

Sachverhalt:

1. Bedarfsabfrage allgemein

Im Januar 2020 wurde eine Bedarfsabfrage an alle Eltern der Gemeinde Holzkirchen / Wüstenzell und vereinzelt an die Eltern der schon anwesenden Kinder aus anderen Gemeinden im Alter von 0 –14 Jahren ausgegeben. Es wurden der Bedarf nach einem Kita-Platz und die genauen Buchungszeiten abgefragt. Hierbei konnten „Wunschzeiten“ (Zeiten, die außerhalb der jetzigen Öffnungszeiten 7:30 Uhr bis 16:00 / 15:00 Uhr liegen) angegeben werden.

Die Auswertung der diesjährigen Daten zeigt, dass die Buchungen sich innerhalb der jetzigen Öffnungszeiten liegen. Die Festlegung der Schließtage findet eine hohe Akzeptanz bei den Eltern! Es gab keine Anfrage/ Buchung für die abgefragten Schließtage! Ebenso wurden keine Wünsche zu ergänzenden Angebote vorgebracht.

2. Auswertung der Bedarfsabfrage 2018/2019

2.1 Bedarfsmeldung (Bedarfsabfrage - Stand Februar 2019)

- 119 Fragebögen versandt
- Rücklauf 92 Fragebögen (Rücklaufquote 77 %), davon 39 mit der Angabe kein Bedarf
- Bedarf angemeldet für
 - 22 Regelkinder (Alter 3-6 Jahre); davon 9 Vorschulkinder (davon 2 Korridor-kinder)
 - U 3 -Kinder (12 bis 11/20; 10 ab 12/20; 11 ab 01/21)
 - 13 Ferienkinder (Osterferien 14)

Aus Uettingen sind 7 Kinder und aus Greußenheim 1 Kind angemeldet.

Anfragen für die Aufnahme von 2 Kindern (U3) liegen noch vor, sind bis dato noch ungeklärt.

Familie S. **Remlingen** Kind im Januar 1 Jahr, möchten evtl. auch schon früher kommen.

Familie S. **Uettingen** Krippenkind ab September.

2.2 Platzbedarf

Belegung ohne Ferienbücher

Monat	Kinder	Plätze
September	34	44
Oktober	34	43
November/Dezember	34	42
Januar – August	35	44

Evtl. Erhöhung der Platzzahl ab September 2020 um 4 Plätze bei Aufnahme der 2 U3-Kindern, was bei einer Kapazität von 50 Betreuungsplätzen grundsätzlich möglich wäre; die verbleibende Differenz sowie evtl. Notplätze sind für Veränderungen im Laufe des Betreuungsjahres erforderlich.

Anmerkungen:

Kinder unter 2,5 Jahre belegen zwei Plätze, im Laufe des Kindergartenjahres verändert sich durch das Alter der Kinder somit auch die Platzzahl.

Ferienbücher können aus der Platzverteilung herausgenommen werden, da wir 10 zusätzliche Plätze in den bay. Schulferien haben. Und an keinem Tag alle 13 Kinder gebucht sind.

2.3 Öffnungszeiten:

Die gewünschten Buchungszeiten sind innerhalb der derzeitigen Öffnungszeiten

Benötigte Öffnungszeiten ab Sept. 2020:

Mo: 7:30 bis 16:00 Uhr

Di: 7:30 bis 16:00 Uhr Dienstbesprechung 14.30 – 15.30 Uhr

Mi: 7:30 bis 16:00 Uhr

Do: 7:30 bis 16:00 Uhr

Fr: 7:30 bis 15:00 Uhr

2.4 Buchungszeiten ab September 2020

Zeit	Regelkinder	U 3 Kinder bis November 20
07.30	7	1
08.00	+ 6	+ 7
08.30	+ 8	+ 2
09.00	+ 1	+ 2
12.00		- 2
12.30		- 1
13.00	- 1	- 1
13.30	- 1	
14.00	- 3	- 1
14.30	- 9	- 2
15.00	- 4	- 5
15.30	- 1	
16.00	- 3	
Summe	22	12

***Bis auf ein U3-Kind sind alle Kinder täglich zu den gleichen Zeiten gebucht**

Die Buchungszeiten sind weitestgehend so geblieben. Ab 15 Uhr sind noch 4 Kinder in der Einrichtung 1 Kind bis 15.30 Uhr 3 Kinder bis 16 Uhr. Daraus ergibt sich, dass nach 15 Uhr voraussichtlich eine Person alleine in der Einrichtung ist.

2.5 Personalplanung

Aus den Buchungsstunden errechnet sich ein Personalbedarf von 169 Wochenstunden. Der Anstellungsschlüssel würde dann bei 1:9,48 im Jahresdurchschnitt liegen.

Der empfohlene und als Mindestwert stets angestrebte AS liegt bei 1:10,0.

Bei einem angestrebten AS von 1:8,91 Mitarbeiterstunden müsste eine Erhöhung um 25 Stunden auf 194 Stunden erfolgen.

Bei der Personalbemessung gilt es zu beachten, dass der U3-Bereich (12 bzw. 10 Kinder bzw. 11 Kinder) dringend von 3 Mitarbeiterinnen betreut werden muss.

Nach den berechneten Wochenstunden von 169 Stunden ergebe sich ein Besetzungsbedarf von 30 Wochenstunden (Hinweis: 1 Kraft scheidet zum 31.08.2020 aus).

Bestand Personalstunden:	139 Stunden
Erzieherin A	32 Stunden
Erzieherin B	35 Stunden
Pflegerin A	35 Stunden
Pflegerin B	37 Stunden
N.N.	30 Stunden

Um auch weiterhin eine pädagogisch sinnvolle Bildung, Erziehung und Betreuung zu ermöglichen und gleichzeitig die Problematik von Engpässen bei Ausfall von Personal (Krankheit usw.) zu reduzieren, erscheint es sinnvoll den Personalstunden angemessen auf 194 Stunden zu erhöhen und durch eine angepasste Verteilung der Stunden die Beschäftigung einer weiteren Teilzeitkraft zu ermöglichen. Die Verteilung der Arbeitszeiten erfolgt entsprechend den Erfordernissen aus der Kinderzahl und den Buchungszeiten.

Die Erhöhung der Personalstunden ermöglicht auch mehr Flexibilität bei den sich immer ergebenden unterjährigen Anpassungen der Buchungszeiten durch die Eltern; auch ist bedingt durch den Zuschuss des Freistaates Bayern zu den Kita-Gebühren ein verändertes Buchungsverhalten zu erwarten.

Bei einem Anstellungsschlüssel von 1:9,05 ergeben sich insgesamt 185 Personalstunden, was einer Mehrung gegenüber bisher von 30 Stunden entspricht (Kostenmehrung rd. 20.000 €).

Die Verteilung der Personalstunden ist wie folgt vorgesehen:

Erzieherin A	35 Stunden
Erzieherin B	32 Stunden
Erzieherin C	21 Stunden
Pflegerin A	35 Stunden
Pflegerin B	37 Stunden
N.N.	25 Stunden

Anmerkung: Im Vergleich zum laufenden Betreuungsjahr (164 Stunden) ergibt sich bei 185 Stunden eine Steigerung um 21 Stunden.

3. Festlegungen

3.1 Platzzahl – siehe Ziffer 2.2

3.2 Öffnungszeiten – siehe Ziffer 2.3

3.3 Personalbedarf – siehe Ziffer 2.5

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Auswertung der Bedarfsabfrage zu Kenntnis und stimmt den Festlegungen unter Ziffer 3 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 2 Dorferneuerungsmaßnahme; Information zum Auftaktgespräch und weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Das ALE hat am 14.01.2020 mitgeteilt, dass in diesem Jahr mit den Vorbereitungen einer Dorferneuerung in Holzkirchen begonnen werden soll.

Im Rahmen eines Vororttermins am 20.02.2020 mit Vertretern des Amtes für Ländliche Entwicklung (ALE) wurde einerseits ein Rundgang durch die beiden Ortsteile vorgenommen und des Weiteren folgendes grundsätzliche Vorgehen besprochen:

In Holzkirchen soll eine umfassende Dorferneuerung erfolgen. Ferner sollen die Aktivitäten aus dem Projekt Marktplatz der Generationen und das ILE-Konzept miteinander vernetzt werden. Dazu erscheint es sinnvoll, regelmäßige, gemeinsame Besprechungen zu vereinbaren.

Für einzelne Dorferneuerungsmaßnahmen kann der Fördersatz im Rahmen der Förderinitiative Innen statt Außen gewährt werden, falls hierzu die erforderlichen Voraussetzungen vorliegen.

Nächsten Schritte:

1. Für die Erstellung eines Konzepts zur umfassenden Dorferneuerung werden Fachplaner benötigt; insbesondere für die Bereiche Grünordnung /Dorfökologie (z.B. Landschaftsarchitekten) und ortsräumliche Planung (z.B. Architekturbüro). Planer mit einer umfassenden, übergreifenden Funktion sind hierzu auszuwählen.

Der Vertreter des ALE übersendet eine Liste von Planern. Die Gemeinde kann diese Liste ergänzen oder dem ALE mitteilen, dass Planer von der Liste zu streichen sind. Das ALE fordert die Planer auf sich zu bewerben. Die Planer sollen sich in einer Sondersitzung im Mai vorstellen. Es müssen mindestens drei Bürogemeinschaften für eine Angebotsabgabe angefragt werden. Es sollen ca. vier bis fünf Planungsbüros angeschrieben werden.

Die Auswahl der einzuladenden Planer soll in der Sitzung des Gemeinderates am 10.03.2020 erfolgen.

Auf der Grundlage ist dann die Auswahl der Büros zu treffen, die im Dorferneuerungsprozess eingebunden und beauftragt werden. Die Büros sollen sich dann im Gemeinderat vorstellen und ihre Ziele und Vorgehensweise darstellen. Es ist auch möglich, dass Büros kooperieren.

Vorgesehener Termin für die Sondersitzung des Gemeinderates: Montag, 18.05.2020.

2. Die Öffentlichkeit, also die Bürgerinnen und Bürger aus Holzkirchen und Wüstenzell sollen im Rahmen einer Bürgerversammlung über Inhalt, Zielsetzung und Ablauf einer Dorferneuerungsmaßnahme informiert werden.

Vorgesehener Termin: Montag, 22.06.2020

Im Rahmen der Bürgerversammlung soll auch für die erforderlichen Teilnehmer an einem Auftaktseminar in Klosterlangheim geworben werden. An diesem Seminar sollen interessierte Bürgerinnen und Bürger teilnehmen (ca. 20-25 Personen als Zielsetzung).

Die ausgewählten Büros sollen ebenfalls am Seminar teilnehmen.

Termin für das Seminar: 11.+12.09.2020

Leitung des Seminars: ausgewählte Referenten der Schule für Dorf- und Flurentwicklung

3. Nach dem Auftaktseminar wird das Konzept mit den engagierten Bürgern zusammen erarbeitet. In diesem Konzept werden die Stärken und Schwächen der beiden Ortsteile analysiert sowie Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen der Dorferneuerung festgelegt. Hieraus ergibt sich das spätere Verfahrensgebiet der Dorferneuerung.

Am Ende der Konzepterstellungsphase steht die Abstimmung über die wichtigen, konkreten Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung. Auf Basis dieser Festlegung erfolgt die Definition des Förderrahmens.

Im Rahmen der Konzepterstellung wird auch eine Erhebung der Denkmäler in Holzkirchen und Wüstenzell erfolgen (denkmalpflegerischer Erhebungsbogen). Hintergrund: Maßnahmen an Denkmälern insbesondere der Abriss sind keine förderfähigen Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung.

4. Bildung einer Teilnehmergeinschaft nach Erstellung des Konzepts mit Plan (welche räumlichen Bereiche der Gemeindeteile werden konkret einbezogen in die Maßnahme).
 - Wird gewählt aus dem Kreis der Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet der Dorferneuerung
 - Vorgesehene Besetzung des Vorstands: vier bis sechs Vorstandsmitglieder + Stellvertreter + verbeamteter Vorsitzende
 - 3 Personen aus Holzkirchen
 - 2 Personen aus Wüstenzell
 - 1. Bürgermeister als geborenes Mitglied (Vertretung 2. Bgm. – wenn 2. Bgm. in der Teilnehmergeinschaft sein soll, dann Vertretung des 1. Bgm. durch eine andere vom Gemeinderat bestimmte Person; 2. Bgm. muss sich dann zur Wahl stellen)

- Frau Reußner vom ALE als Vorsitzende (vertritt die Interessen der Teilnehmergeinschaft nach Innen und Außen)
5. Der Vorstand soll dann stellvertretend für die Teilnehmergeinschaft die definierten Maßnahmen konkret umsetzen.

Grundsatz: „Das Konzept erstellen alle (Bürger + Planer + ALE), die Umsetzung erfolgt durch die Teilnehmergeinschaft.

6. Förderung

Nach den Richtlinien (DorfR) ist für Holzkirchen derzeit eine Förderung für die Planung von 54 % und für die konkreten Maßnahmen von 49 % möglich. Die Fördersätze erhöhen sich durch die Teilnahme an der ILE um jeweils 10 %.

Bei Maßnahmen (Einzelmaßnahmen) nach dem Programm Innen statt Außen kommt noch eine Erhöhung um 20 % dazu. Das Projekt Innen statt Außen mit seinem Bezug auf Einzelmaßnahmen wird eingebettet in Dorferneuerungsmaßnahme (erhöhter Fördersatz).

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

TOP 3 Dorferneuerungsmaßnahme; Auswahl möglicher Planungsbüros

Sachverhalt:

Das Amt für ländliche Entwicklung hat eine Liste mit möglichen Planungsbüros für die Erstellung des Dorferneuerungsplans zugesandt. Dieser Dorferneuerungsplan besteht aus zwei Teilen: dem Teil ortsräumliche Planung und dem Teil Grünordnung/Dorfökologie.

Es wird ein Büro oder eine Bietergemeinschaft benötigt, die beide Teile abdeckt. Falls ein Büro auf der Liste nicht beide Teile selbst abdecken kann, muss es sich selbstständig einen entsprechenden Partner suchen im Rahmen des Bewerbungsverfahrens.

Die Gemeinde kann Büros von der Liste streichen, die Ihnen nicht zusagen, und Büros ergänzen. Die Änderungswünsche sind dem ALE mitzuteilen.

Die Büros werden dann vom Amt für Ländliche Entwicklung aufgefordert sich um den Planungsauftrag zu bewerben. Es ist beabsichtigt ca. 4 Büros anzuschreiben.

Wie bereits vereinbart, stellen sich die Büros in einer Sondersitzung des Gemeinderates am 18.05.2020 vor.

Liste des Amtes für ländliche Entwicklung:

1.arc.grün ten.stadtplaner.gmbh	landschaftsarchitekten	Steigweg 24 Gebäude 1	97318 Kitzingen
2. architekten gruber hettiger haus		Fahrgasse 5	97828 Marktheidenfeld
3. architektur + ingenieurbüro perleth		Kornmarkt 17	97421 Schweinfurt
4. Dietz und Partner Landschaftsarchitekten		Engenthal 42	97725 Elfershausen

BDLA		
5. Frieder Müller-Maatsch, Landschaftsarchitekturbüro	Marktplatz 2	96152 Burghaslach
6. Ingenieurbüro Fleckenstein	Pfingstgrundstraße 14	97816 Lohr am Main
7. Klärle - Gesellschaft für Landmanagement und Umwelt mbH	Bachgasse 8	97990 Weikersheim
8. Markus Uhl	Kirchheimer Str. 13	97256 Geroldshausen
9. Miriam Glanz	Am Wacholderrain 23	97618 Hohenroth
Ergänzung Gemeinde		
10. Architekten Stadtplaner BDA Haines-Leger	Grabenberg 1	97070 Würzburg

Beschluss:

Der Gemeinderat legt fest, dass die Planungsbüros der Nr.1, 2, 7, 9 und 10 dem Amt für Ländliche Entwicklung als Auswahl gemeldet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
 Persönliche Beteiligung: -

TOP 4 Sanierung von Gemeindestraßen; Festlegung Maßnahmen 2020

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 25.3.2019 wurde auf der Grundlage der Kostenschätzungen ein Gesamtkonzept zur Straßensanierung mit zeitlicher Zuordnung der Maßnahmen beschlossen.

Danach waren für das Jahr 2020 die Straße an der Klinge und die Kirchbergstraße vorgesehen.

Für die Klinge wurde aufgrund des Schadensbildes ein konkretisierter Sanierungsvorschlag eingeholt, der ein Kostenvolumen von 129.897,25 € brutto ausweist. Die zeitliche Zuordnung für die Klinge sollte aufgrund der noch nicht erfolgten Zustimmung des Wasserwirtschaftsamtes in Bezug auf die Entscheidung über die Entlastungsleitung (sog. Beipass-Lösung) verändert werden. Eine Ausführung zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht sachgerecht, gleichwohl die Straße einer Sanierung bedarf.

Im Zuge der geplanten Ausführung der Arbeiten an der Kirchbergstraße würde sich ein Vorziehen der Arbeiten in der Straße An der Hardt anbieten. Hierfür wurde ebenfalls ein konkretisiertes Angebot mit einem Kostenvolumen von 72.582,75 € brutto eingeholt.

Für das Haushaltsjahr 2020 werden daher folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- a) Kirchbergstraße (Stichstraße) mit einem Kostenvolumen von 14.500 €
- b) An der Hardt mit einem Kostenvolumen von 72.600 €
- c) Balthasar-Neumann-Straße mit einem Kostenvolumen von 22.300 € (Umfang gem. Angebot 1) bzw. 58.200 € (Umgang gem. Angebot 2)
- d) Schulstraße mit einem Kostenvolumen von 90.700 €

Insgesamt: 200.100 € bzw. 236.000 €.

Im Haushaltsplan wurden Mittel in Höhe von 200.000 € eingestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die im Sachverhalt festgehaltenen Maßnahmen (Buchstabe a, b, c mit dem Umfang gem. Angebot 1 und d) durchzuführen

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
 Nein: 0
 Persönliche Beteiligung: -

TOP 5 Errichtung einer Schulbuswartehalle; Bekanntgabe der Angebote
--

Sachverhalt:

Für die im Zusammenhang mit der Verlegung der Schulbushaltestelle in die Alte Straße vorgesehene Errichtung einer Wartehalle wurden folgende Angebote eingeholt:

Fa. A: 5.117,00 € brutto
 Fa. B: 8.591,80 € brutto
 Fa. C: 8.475,06 € brutto

Die Vergabe erfolgt im nicht-öffentlichen Teil.

Der Gemeinderat nimmt die Angebote zur Kenntnis. Die Vergabe erfolgt im nicht-öffentlichen Teil.

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2020

Sachverhalt:

Jedem Mitglied des Gemeinderates wurde mit der Sitzungsladung ein Entwurf des Haushalts 2020 zugestellt. Herr Ralf Büttner erläuterte schwerpunktmäßig die wichtigsten Punkte des Verwaltungshaushalts. Die Ansätze des Vermögenshaushalts wurden einzeln angesprochen und soweit erforderlich begründet. Auftretende Fragen zu einzelnen Ansätzen wurden vom Vorsitzenden und Herrn Büttner beantwortet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2020

Sachverhalt:

Die Änderungen im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 wurden angesprochen und entsprechend eingearbeitet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Stellenplan 2020 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2019 - 2023
--

Sachverhalt:

Der Entwurf des Finanzplans und des Investitionsprogramms wurde durch Herrn Büttner erläutert. Der Finanzplan ist im Finanzplanungszeitraum 2019 – 2023 ausgeglichen. Es sind derzeit Kreditaufnahmen für den Neubau des Bauhofes in den Jahren 2021 und 2022 vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2019 – 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 9 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019; Bekanntgabe des Prüfberichts
--

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Holzkirchen hat in seiner Sitzung am 27.02.2020 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 durchgeführt. Der Ausschuss hat festgestellt, dass in der Anlage der Anordnung-Nr. 5377 (Gemeinde Holzkirchen) eine Liste mit den vier Spielplätzen der Gemeinde Uettingen beigelegt war. Die Überprüfung hat ergeben, dass der Anordnung-Nr. 5361 (Gemeinde Uettingen) die Liste mit den vier Spielplätzen der Gemeinde Holzkirchen beigelegt war.

In den Bericht über die örtliche Prüfung wurden keine weiteren Beanstandungen aufgenommen. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 kann deshalb festgestellt und entlastet werden.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 10 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2019
--

Sachverhalt:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 vom 27.02.2020 wurde bekannt gegeben. Die im Haushaltsjahr 2019 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderats erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für 2019 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	1.806.353,68	585.340,23	2.391.693,91
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	403,68	5.927,04	6.330,72
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	1.805.950,00	579.413,19	2.385.363,19
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €

1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	1.804.654,68	579.413,19	2.384.067,87
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	+	1.295,32	0,00	1.295,32
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	1.805.950,00	579.413,19	2.385.363,19
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	2.876,40 €
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	1.665.051,95 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen	922.380,77	18.203,33	42.530,44	898.053,66
3.2 Schulden	0,00	0,00	0,00	0,00

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
 Persönliche Beteiligung: -

TOP 11 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2019

Beschluss:

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2019 wird mit den im Beschluss des Gemeinderates vom 10.03.2020 Nr. 10 festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 0
 Persönliche Beteiligung: -

Der 1. Bürgermeister war auf Grund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 12.1 Wohnraum Region Würzburg; Möglichkeiten, Chancen und Risiken einer interkommunalen Zusammenarbeit

Sachverhalt:

Die Bereitstellung von insbesondere bezahlbarem Wohnraum in der Region Würzburg ist derzeit eine der größten gesellschaftlichen und kommunalen Herausforderungen. Die Entwicklung der Mietpreise und der Kaufpreise führte zu Überlegungen, ob in interkommunaler Zusammenarbeit unter Koordination durch den Landkreis Würzburg Formen (insbesondere Rechtsform) und Möglichkeiten zu finden, Wohnraum bedarfs- und nachfrageorientiert zu schaffen.

Die mit der Einladung übersandte Präsentation zeigt den Stand der aktuellen Diskussion auf.

Die Unterlagen dienen der Information zur der Thematik und sollen darüber hinaus sowohl die aktuellen Gremien als auch die künftigen für das gemeindeübergreifende Thema „bezahlbarer Wohnraum“ in der Region sensibilisieren und den neuen Gremien konkret die Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit oder einer Beteiligung zu diskutieren.

Der Landkreis möchte die grundsätzliche Haltung bzw. ein Stimmungsbild aus den aktuellen Gemeinde-/Stadträten ist für eine mittelfristige Planung einholen. Der Landkreis wird wohl die koordinierende Funktion beibehalten. Eine investive Beteiligung (u.a. Mitarbeiterwohnungen, Wohnungen für Pflegepersonal) durch den Landkreis ist nicht auszuschließen und würde im Rahmen eines Gesamtkonzeptes weiter diskutiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 12.2 Richtlinie zur Förderung des Ausbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern - BayGibitR

Sachverhalt:

Der Freistaat Bayern gewährt Zuwendungen zum Aufbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen in „grauen und weißen NGA Flecken“, nach Maßgabe der BayGibitR, den allgemeinen haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie europarechtlicher Vorgaben. Insbesondere gelten die Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) und die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften sowie die Art. 48, 49 und 49a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG). Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Die BayGiBitR wurde mit der Sitzungseinladung elektronisch übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Allianz Waldsassengau hat für das Jahr 2020 erfolgreich ein "Regionalbudget" in Höhe von 100.000 € beantragt. Damit können im Jahr 2020 Kleinprojekte in den Mitgliedsgemeinden gefördert werden.

Durch die Förderung soll eine engagierte und aktive eigenverantwortliche ländliche Entwicklung unterstützt und die regionale Identität gestärkt werden. Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung des Entwicklungskonzepts der Allianz Waldsassengau dienen und mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000 € (netto) nicht übersteigen.

Förderfähig sind im Rahmen des Regionalbudgets z. B. Kleinprojekte zur

- Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements
- Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung
- Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen
- Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Gefördert werden können Kleinprojekte, die den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln. Voraussetzung: Berücksichtigung...

- der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,
- der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung,
- der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,
- der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- der demografischen Entwicklung sowie
- der Digitalisierung

Die Zuwendung für ein Kleinprojekt wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (Bruttokosten abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 € und unter Berücksichtigung der im Falle der Auswahl im privatrechtlichen Vertrag festgelegten maximalen Zuwendung. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 € werden nicht gefördert. Handelt es sich beim Träger des Kleinprojekts (Letztempfänger) um den Inhaber eines Unternehmens und wird im Falle einer Förderung daraus ein wirtschaftlicher Vorteil erzielt, sind ergänzend die Bestimmungen des EU-Beihilferechts für den Bereich Gewerbe anzuwenden (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013).

Das Kleinprojekt muss bis zum 20. September 2020 fertiggestellt und vollständig abgerechnet sein. Ein Durchführungsbeleg inkl. der Rechnungsbelege muss der verantwortlichen Stelle der Allianz (Gemeinde Waldbrunn) bis zum 30. September 2020 vorgelegt werden.

Ideen für ein Kleinprojekt sind in Form einer Förderanfrage bis 31.03.2020 an die Gemeinde Waldbrunn zu senden. Das Entscheidungsgremium tagt und entscheidet über die Förderfähigkeit. Im Falle einer Förderzusage wird ein privatrechtlicher Vertrag mit der Allianz abgeschlossen. Danach darf mit dem Projekt begonnen werden. Es ist bis 20. September (letztes Rechnungsdatum) abzuschließen. Der Durchführungsnachweis (incl. Bildmaterial) ist bis 30. September bei der Gemeinde Waldbrunn einzureichen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Senioreninitiative an die Gemeinde die Bitte herangetragen hat, für zwei Kleinprojekte die Antragstellung im Rahmen der Förderung nach dem Regionalbudget zu übernehmen.

Dabei handelt es sich um

- a) Kleinprojekt Holzkirchner Geschichtli & Geschichte, Lesebuch-Chronik-Dorfgeschichte als heimatkundliches Kulturprojekt
Das Ortsgeschehen soll in Episoden, Gedichten, Malerei, Bildern und Rezepten als „kultureller Schatz“ für die Ortsgemeinschaft und vor allem für die nachfolgenden Generationen erhalten bleiben.
Das Buch soll eine Teilgrundlage einer hist. Chronik sein und eine Auflage von 500 Stück erhalten.
Die Kosten Layout und Druck belaufen sich nach der Kostenschätzung auf ca. 7.260 €.
- b) Kleinprojekt Eröffnung eines offenen Treffs – Begegnungsort für Senioren
Die Idee dabei ist eine Art Kaffeehaus mit wechselndem themenzentrierten Programm und attraktiver Location als Grundlage für zukünftige gesellschaftliche Teilhabe.
In diesem Zusammenhang ist die Beschaffung der erforderlichen Ausstattung zur Gestaltung des Außenbereichs vorgesehen. Die Kosten hierfür belaufen sich nach der Kostenschätzung auf ca 4.300 €.

Ferner wurde vom Verschönerungsverein noch ein Kleinprojekt avisiert; dabei handelt es sich um eine Baumpflanzaktion zur Ergänzung der vorhandenen Baumalleen (insbesondere in der Remlinger Str.).

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und befürwortet die vorgestellten Kleinprojekte. Die Förderanfragen sollen ausgearbeitet und fristgerecht vorgelegt werden.

Klaus Beck
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer